

Benützungsordnung für die Küche in der Schulhausunterkellerung der Einwohnergemeinde Brislach

vom 28. August 2000

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Brislach erlässt gestützt auf § 70 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 folgende Benützungsordnung für die Küche in der Schulhausunterkellerung:

§ 1

Grundsatz

¹ Der Gemeinderat delegiert die Aufsicht, die Verantwortung und die Kompetenzen über die Benützung der Küche in der Schulhausunterkellerung an die Ortsschulpflege.

² Dem Gemeinderat obliegt namentlich das Finanzielle.

³ Die Schulpflege entscheidet und wacht über die Benützung der Küche. Die schulfremde Benützung bedarf einer Bewilligung, welche die Schulpflege erteilt.

§ 2

Benützungsrecht

Die Küche steht zur Verfügung:

¹ Der Schule bei Bedarf nach Absprache mit der Schulpflege.

² Für Anlässe und Veranstaltungen der Brislacher Vereine und Ortsparteien, für welche bei der Schulpflege eine besondere Bewilligung einzuholen ist. Bewilligungsanträge sind beim Hauswart einzuholen/einzureichen.

§ 3

Benützung

¹ Die Küche mit dem vorhandenen Geschirr, den Geräten und dem Mobiliar ist nach der Benützung in gereinigtem und sauberem Zustand dem Hauswart zu übergeben.

² Bei der Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

³ Aufwendungen für nachträgliche Reinigungsarbeiten werden vom Hauswart in Rechnung gestellt und gehen zu Lasten des Veranstalters.

§ 4

Benützungsgebühr Die Benützung der Küche in der Schulhausunterkellerung mit den vorhandenen Geräten und dem Geschirr ist für Brislacher Vereine und Ortsparteien gratis.

§ 5

Haftung Für beschädigtes Mobiliar, Geräte und Geschirr haftet der Benützer.

§ 6

**Aufhebung
bisheriger
Bestimmungen** Mit der Inkraftsetzung dieser Benützungsordnung werden alle früheren Bestimmungen zur Benützung der Küche in der Schulhausunterkellerung und die Benützungsordnung für das Tafel-Service aufgehoben.

§ 7

Inkrafttreten Diese Benützungsordnung tritt auf den 1. September 2000 in Kraft.

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindevizepräsidentin: Der Gemeindeverwalter:

D. Scheunemann

W. Buchwalder